

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- und Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	9,98	3,31	76,48	0,65
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	10,20	3,37	76,23	0,73
Niederspannung	10,86	3,83	40,55	2,64

Entgelte für Netznutzung

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Netz- und Umspannebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung	12,75	0,65
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	12,70	0,73
Niederspannung	6,75	2,64

Entgelte für Netznutzung

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung - Netzreserve

Netz- und Umspannebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a €/kWa	200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	35,52	42,63	49,73
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	37,61	45,13	52,66
Niederspannung	69,05	82,85	96,66

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher oder sonstiger Bedarf

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	55,48	66,03	4,52	5,38

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)

Netz- und Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto* €/a	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	1,43	1,70

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme durch unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen

Netz- und Umspannebene	Leistungs - oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	€/a oder €/kWa	€/a oder €/kWa	ct/kWh	ct/kWh
Mittel- Niederspannung	0,00	0,00	1,43	1,70

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung - Preissystem für Entnahme durch Kurzzeit- und Baustromanschlüsse

Netz- und Umspannebene	Leistungs - oder Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto*	netto	brutto*
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Mittel- Niederspannung	55,48	66,03	4,52	5,38

* inkl. 19% Umsatzsteuer

Entgelte für Netznutzung

Entgelte für Blindmehrarbeit bzw. Blindmehrleistung

Netz- und Umspannebene	Entnahme (P+)			
	induktiv		kapazitiv	
	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87

Netz- und Umspannebene	Entnahme (P-)			
	induktiv		kapazitiv	
	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh	Leistungspreis €/kvar	Arbeitspreis ct/kvarh
Mittelspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87
Niederspannung	0,00	0,87	0,00	0,87

Entgelte für Netznutzung

Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Netzanschlusskapazität**

Netz- und Umspannebene	Leistungsüberschreitung €/kWa
Mittelspannung	13,30
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	11,40

**Das Entgelt wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz (KWKG)

Verbrauch	KWKG-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾	offen	offen

*inkl. 19% Umsatzsteuer

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erstzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

¹⁾ Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand, beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.

sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,2 ct/kWh netto bzw. 0,143 kWh inkl. Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung

Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§19 StromNEV-Aufschlag	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh	offen	offen
oberhalb von 1.000.000 kWh**	offen	offen

*inkl. 19% Umsatzsteuer

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§26 Abs. 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelte für Netznutzung

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig	offen	offen

*inkl. 19% Umsatzsteuer

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Entgelte für Netznutzung

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Umlage nach §18 AbLaV	
	netto ct/kWh	brutto* ct/kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾	offen	offen

*inkl. 19% Umsatzsteuer

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2019 ermittelt wurden. Es können sich beispielsweise noch Änderungen durch Anpassungen der vorgelagerten Netzkosten, durch Anpassung der Umlage nach KWKG-G, der § 19-STromNEV-Umlage, der Umlage nach § 18 AbLaV oder der Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) ergeben. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2019 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2019 bekanntgegeben.